

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Übersetzung lediglich Ihrem besseren Verständnis dient. Im Fall eines Widerspruchs zwischen dem englischen Text und der deutschen Übersetzung gilt die englische Fassung für die Vertragsbeziehung zwischen Ihnen und Interactive Brokers (UK) Limited.

Gesetzliche Informationen und zusätzliche Bestimmungen für Verbraucher aus Hongkong und Verbraucher, die an der Börse von Hongkong handeln

Sie schließen diese Vereinbarung mit dem US-Büro von Interactive Brokers („IB“). IB möchte sicherstellen, dass Sie über Folgendes informiert sind:

- ▶ Zum 6. März 2000 haben sich die Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK“), die Hong Kong Futures Exchange Limited („HKFE“) und die Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“) zu einer einzigen Holding Gesellschaft, der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“) zusammengeschlossen. Die SEHK Options Clearing House Limited („SEOCH“) und die HKFE Clearing Corporation Limited sind Tochtergesellschaften, die ebenfalls im Besitz von HKEx sind.
- ▶ IB ist kein Mitglied von HKFE.
- ▶ IB ist kein Mitglied von SEHK.
- ▶ Sachinformationen sowie Kursnotierungen und andere Daten werden mit freundlicher Zustimmung zur Verfügung gestellt; IB übernimmt auf keinen Fall eine Garantie oder Haftung für die Genauigkeit oder Rechtzeitigkeit dieser Informationen. Der Kunde trägt das Risiko, wenn er sich auf diese Informationen verlässt. (Siehe Paragraph 25 der IB-Kundenvereinbarung).
- ▶ Elektronische oder computergestützte Einrichtungen und Systeme, wie jene, die von IB verwendet werden, sind anfällig für Störungen oder Ausfälle. Ihre Möglichkeit, Ansprüche zu stellen oder Verluste auszugleichen, hängt von den in der IB-Kundenvereinbarung getroffenen Haftungsbeschränkungen ab. (Siehe Paragraph 28 der IB-Kundenvereinbarung).
- ▶ Da Sie und wir Informationen über Internet-Einrichtungen austauschen, kommt es im Hinblick auf Kursnotierungen und Datenübertragungen zu einer zeitlichen Verzögerung, so dass Ihre Orders nicht unbedingt zu dem Preis ausgeführt werden, den wir Ihnen über das Internet angegeben haben.

Die folgenden „Zusatzbestimmungen“ gelten zusätzlich zu den Bestimmungen der IB-Kundenvereinbarung für Benutzer aus Hongkong und Benutzer, die an der Börse von Hongkong handeln. Für den Fall, dass ein Widerspruch zwischen den Bedingungen der IB-Kundenvereinbarung und denen der Zusatzbestimmungen besteht, gelten letztere vorrangig.

Die Zusatzbestimmungen enthalten folgende Definitionen:

- ▶ „Vereinbarung“ bezieht sich auf die IB-Kundenvereinbarung und diese Zusatzbestimmungen;
 - ▶ „Kommission“ bezieht sich auf die Kommission für Wertpapiere und Terminkontrakte (Futures);
 - ▶ Mit „HKFE“ ist die Hong Kong Futures Exchange Limited gemeint;
 - ▶ Mit „HKFE Clearing House“ ist die HKFE Clearing Corporation Limited gemeint;
 - ▶ „SEHK“ bezieht sich auf die Stock Exchange of Hong Kong Limited;
 - ▶ „SEOCH“ bezieht sich auf SEHK Options Clearing House Limited;
 - ▶ „CCASS“ bezieht sich auf das Zentrale Clearing- und Abrechnungssystem (Central Clearing and Settlement System), das von der Hong Kong Securities Clearing Company Limited betrieben wird;
 - ▶ „HKSCC“ bezieht sich auf die Hong Kong Securities Clearing Company Limited;
 - ▶ „IB“ bezieht sich auf Interactive Brokers LLC, eine ausländische Gesellschaft, die bei der Securities and Futures Commission als Händler und ebenso in den Vereinigten Staaten als Broker-Händler bei der U.S. Securities and Exchange Commission und als Futures Commission Merchant bei der U.S. Commodity Futures Trading Commission registriert ist;
 - ▶ „Verfahren“ bezieht sich auf die Praktiken, Verfahren und administrativen Anforderungen, die zur gegebenen Zeit von HKEx, HKFE, SEHK, HKFE Clearing House, CCASS/HKSCC oder SEOCH vorgeschrieben werden.
 - ▶ „The Ordinance“ (die Verordnung) bezieht sich auf die Verordnung für Wertpapiere und Terminkontrakte, Absatz 571 der Gesetze von Hongkong (Laws of Hong Kong), die zur gegebenen Zeit geändert werden kann;
 - ▶ „THSHK“ bezieht sich auf Timber Hill Securities Hong Kong Limited, ein Unternehmen, das bei der Securities and Futures Commission registriert und ein Mitglied von SEHK, HKFE, HKFE Clearing House, SEOCH und HKSCC ist; THSHK ist ein Tochterunternehmen von IB.
 - ▶ „Rules“ (Regeln) beziehen sich auf die jeweiligen Regeln und Verordnungen (Rules and Regulations) von HKEx, HKFE, SEHK, HKFE Clearing House, CCASS/HKSCC oder SEOCH und auf eventuelle Änderungen derselben.
1. Diese Zusatzbestimmungen unterliegen den Bestimmungen der Ordinance and des Hong Kong Law und richten sich nach diesen.
 2. Die jeweiligen Regeln und Verordnungen von HKEx, HKFE oder SEHK und die von HKFE Clearing House, CCASS/HKSCC oder SEOCH sind für den Kunden und IB bindend. Diese Regeln und Verordnungen enthalten Bestimmungen, die von IB unter bestimmten Umständen fordern, den Namen und die wirtschaftlich berechnete Person oder andere Informationen über Kunden offenzulegen, wenn dies von der Börse oder der Kommission gewünscht wird. Gemäß der Ordinance, den Börsenregeln, den Verordnungen und Verfahren oder auf Wunsch der Börse oder Kommission, verpflichtet sich der Kunde, diese Informationen an IB weiterzugeben. Der Kunde ist einverstanden, dass, sofern diese Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden, der Generaldirektor der Börse den Ausschluss der Kunden-Positionen oder eine Nachschusszahlung auf die Positionen des Kunden fordern kann.

3. IB, dessen Tochtergesellschaften sowie THSHK und deren Direktoren und/oder Angestellten können auf eigene Rechnung traden. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Ordinance können IB und ihre Tochtergesellschaften entweder auf Rechnung von IB, auf Rechnung der Tochtergesellschaften oder auf Rechnung anderer IB-Kunden im Zusammenhang mit Termin-/Optionskontrakten die entgegengesetzte Position zu den Kunden-Orders einnehmen, sofern ein solcher Trade in oder über die Einrichtungen von HKFE und in Übereinstimmung mit deren Regeln oder den Einrichtungen anderer Commodity-, Futures- oder Optionsbörsen und in Einklang mit den Regeln und Verordnungen der Börsen und Clearing-Häuser, nach denen sich die jeweiligen Märkte richten, kompetitiv ausgeführt wird.
4. Sofern IB schriftlich nichts anderes bestätigt hat und der Kunde und IB zugestimmt haben, handelt IB einzig und allein als Broker für Transaktionen, die der Kunde mit IB abwickelt.
5. Bei allen Transaktionen, auf die in der Vereinbarung Bezug genommen wird, sind IB oder ihre Tochtergesellschaften berechtigt, Eigenhandelsgeschäfte abzuschließen und als Eigenhändler zu kontrahieren.
6. Im Zusammenhang mit Streitigkeiten, Differenzen und Ansprüchen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, unterwirft sich der Kunde der nicht ausschließlichen Rechtsprechung der Gerichte von Hongkong.
7. Der Kunde ist an die Regel 631 der HKFE gebunden, welche der HKFE oder dem Vorstandsvorsitzenden der HKFE erlaubt, Maßnahmen zu ergreifen, um die Positionen des Kunden zu limitieren, oder erfordert, Kontrakte des Kunden auszuschließen, wenn dieser nach Meinung von HKFE oder des Vorstandsvorsitzenden Positionen akkumuliert, die für einen speziellen Markt oder spezielle Märkte schädlich sind oder sich nachteilig auf einen fairen und geordneten Marktbetrieb auswirken können. Darüber hinaus kann IB aufgefordert werden, Angaben zu großen offenen Positionen, die von seinen Kunden gemäß den jeweiligen Verordnungen gehalten werden, zu machen. Weitere Informationen über diese Anforderungen finden sich in den HKFE-Regeln 628 - 633 und in den Securities and Futures Rules (Kontraktlimits und zu berichtende Positionen) und den jeweiligen Leitfäden, die von der Commission ausgegeben wurden.
8. Alle Geldbeträge und anderes Vermögen, das IB vom Kunden oder einer anderen Person, einschließlich HKFE Clearing House auf Rechnung des Kunden im Zusammenhang mit Termin-/Optionskontrakten, die im Namen des Kunden gehandelt werden, erhält, werden von IB treuhänderisch verwaltet, von IB-eigenem Vermögen getrennt und auf ein gesondertes Bankkonto eingezahlt. Geld und anderes Vermögen, das sich im Besitz von IB befindet und nicht Teil des IB-Vermögens ist, muss im Fall eines Konkurses oder einer Abwicklung dem Kunden umgehend nach Ernennung eines vorläufigen Verwalters, Konkursverwalters o. ä., der für das Gesamt- oder Teilvermögen von IB zuständig ist, zurückgegeben werden.
9. Der Kunde autorisiert hiermit IB, alle Geldbeträge, genehmigte Schuldverschreibungen oder Wertpapiere, die der Kunde an IB zahlt, anzulegen, um: (i) die Verpflichtungen gegenüber dem HKFE Clearing House zu erfüllen (vorausgesetzt, dass kein Geldabfluss von den Konten des Kunden bei IB erfolgt, der den Effekt hätte, dass die jeweiligen Nachschussverpflichtungen oder Trading-Haftungen, die im Namen eines Kunden übernommen werden, von einem anderen Kunden finanziert würden); (ii) Kommissionen, Courtagen, Abgaben und andere Gebühren für die von IB im Auftrag des Kunden abgewickelten Kontrakte zu bezahlen; und/oder (iii) Zahlungen laut Anweisungen des Kunden vorzunehmen (vorausgesetzt, dass kein Geld auf ein anderes Konto des Kunden eingezahlt werden muss, es sei denn, dieses Konto ist ebenfalls ein separates Bankkonto). Der Kunde bestätigt, dass IB diese Gelder, genehmigten Schuldverschreibungen oder Wertpapiere anlegen kann, um Verpflichtungen von IB gegenüber anderen zu erfüllen, sofern diese Verpflichtungen im Zusammenhang mit Termin-/Optionskontrakten stehen, die im Namen des Kunden abgewickelt wurden. Der Kunde stimmt zu, dass IB Zinsen für die Kundengelder einbehalten kann.
10. In Bezug auf ein Konto von IB, deren Tochtergesellschaften sowie THSHK oder einem Broker, der im Auftrag der Vorgenannten handelt, das bei HKFE Clearing House geführt wird und unabhängig davon, ob dieses Konto

ganz oder teilweise für Termin-/Optionskontrakte, die im Namen des Kunden abgewickelt werden, verwendet wird oder ob Gelder oder genehmigte Wertpapiere vom Kunden an HKFE Clearing House oder Unternehmen dieser Art und HKFE Clearing House bezahlt oder dort deponiert werden, traden diese Unternehmen als Eigenhändler, so dass keine Treuhandzinsen oder andere Zinsen zugunsten des Kunden auf ein solches Konto eingezahlt werden, und Gelder und/oder genehmigte Wertpapiere, die HKFE Clearing House gezahlt hat oder die dort deponiert wurden, sind somit von der Treuhanderschaft, wie in Abschnitt 8 oben erwähnt, ausgenommen.

11. Für den Fall, dass der Kunde IB anweist, einen Kontrakt an einer Börse oder in einem Markt abzuschließen, an der/in dem diese Transaktionen in einer Fremdwährung ausgeführt werden: (i) gehen Gewinn oder Verlust, die sich infolge einer währungsbeeinflussenden Wechselkursschwankung ergeben, vollständig auf Rechnung und Gefahr des Kunden; (ii) müssen alle anfänglichen und nachfolgenden Ein-/Nachschüsse zu Margin-Zwecken in dieser Währung und in der von IB geforderten Höhe vorgenommen werden; und (iii) wenn ein solcher Kontrakt aufgelöst wird, kann IB das Konto des Kunden in der Währung, auf die das Konto lautet, belasten oder kreditieren (wenn der jeweilige Kontrakt auf eine andere Währung als die, in der das Konto geführt wird, lautet), was im alleinigen Ermessen von IB steht und von den vorherrschenden Geldmarkt-Wechselkursen abhängt.
12. Der Kunde bestätigt, dass HKFE Clearing House im Bedarfsfall alle notwendigen Maßnahmen ergreifen kann, um die von IB im Namen des Kunden gehaltenen offenen Positionen, Gelder und Wertpapiere, aus denen das Guthaben auf dem Kundenkonto besteht, das in Transaktionen mit IB und mit anderen Mitgliedern von HKFE erzielt wurde, zu übertragen.

13. Abgaben & Kommissionen

- ▶ Für jeden bei HKFE ausgeführten Kontrakt muss eine entsprechende Abgabe an den Investor Compensation Fund und eine Abgabe gemäß der Ordinance bezahlt werden. Beide Abgaben werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- ▶ In Bezug auf Kontrakte, die auf Märkten ausgeführt werden, welche nicht von HKFE organisiert sind, werden die auf den jeweiligen Märkten erhobenen Abgaben für diese Kontrakte vom Kunden übernommen.
- ▶ Der Kunde zahlt eine Kommission und andere Abgaben in einer Höhe, die von IB festgelegt wird und den Vorgaben der Gesetze in Hongkong, den HKFE-Regeln oder anderer Börsen, die die relevanten Märkte regeln, entspricht.

14. Regeln & Gesetze

- ▶ Alle Transaktionen richten sich nach der Gründungsurkunde, den Regeln, Regulierungen, Zöllen, Usancen, Regelungen und Interpretationen, die zur gegebenen Zeit bestehen oder bei HKEX, HKFE oder SEHK oder auf anderen Märkten (und einem eventuell vorhandenen Clearing House) in Kraft sind, wenn die Transaktionen von IB oder IB-Agenten durchgeführt werden. Transaktionen aus dieser Vereinbarung richten sich ebenfalls nach Gesetzen, Regeln oder nach den für sie geltenden Regulierungen und ausnahmslos nach den Bestimmungen der Ordinance, die zur gegebenen Zeit geändert werden kann, und den darin enthaltenen Regeln und Regulierungen.
- ▶ Alle Transaktionen, die zwischen IB und dem Kunden vereinbart werden und sich auf Geld, Fremdwährungen, Währungsoptionen, Fremdwährungskontrakte oder Devisenterminkontrakte beziehen, richten sich nach den Regeln, Regulierungen, Anordnungen und Gesetzen des Währungslandes oder der betreffenden Währung und den Gesetzen Hongkongs und nach den Durchführungsverordnungen, Regeln und Regulierungen der Börse, an der die Transaktion abgewickelt wird.

- ▶ Alle Transaktionen im Zusammenhang mit Termin-/Optionskontrakten, die auf Märkten ausgeführt werden, welche nicht von HKFE organisiert sind, richten sich nach den Regeln und Regulierungen jener Märkte und nicht nach den Regeln der HKFE, mit dem Ergebnis, dass sich Art und Umfang des Kundenschutzes bei diesen Transaktionen deutlich von dem Schutz unterscheiden, den der Kunde nach den Regeln der HKFE genießt.
- ▶ Bestimmungen dieser Vereinbarungen haben nicht die Wirkung, dass sie nach den Gesetzen Hongkongs Rechte von Ihnen oder Verpflichtungen von IB ausschließen oder beschränken.

15. Erklärung der Margin-Verfahren und des einseitigen Ausschließens von Kunden-Positionen

Margin-Verfahren

Sie finden unten eine Erklärung zu den Margin-Verfahren und den Umständen, unter denen Kunden-Positionen einseitig geschlossen werden können.

- ▶ Paragraph 11 der IB-Kundenvereinbarung enthält detaillierte Bestimmungen zu den Nachschussverpflichtungen.
- ▶ IB befolgt alle Nachschussregeln, die Börsen, an denen Produkte mit einer Margin gehandelt werden, ausgegeben haben.
- ▶ Änderungen der Nachschussverpflichtungen (ob von der Börse oder von IB veranlasst) werden den Kunden mitgeteilt.
- ▶ Kunden sollten daran denken, dass es IB gemäß den Vereinbarungsbedingungen möglich ist, die offenen Positionen zu schließen, ohne den Kunden zuvor zu benachrichtigen oder seine Zustimmung einzuholen. IB hat sich in der Vereinbarung das Recht vorbehalten, offene Positionen ohne vorherige Benachrichtigung zu schließen: (i) wenn die bei IB eingezahlten Nachschüsse erschöpft oder nach Meinung von IB unzureichend sind, um vor möglichen Preisschwankungen oder nachteiligen Bedingungen zu schützen; oder (ii) andere Umstände auftreten. Beachten Sie bitte: IB ist gehalten, HKFE zu benachrichtigen (und kann aufgefordert werden, HKFE und der Commission Einzelheiten zu allen offenen Positionen mitzuteilen), wenn der Kunde zwei oder mehrere nachfolgende Aufforderungen zur Einzahlung von Nachschüssen oder Aufforderungen zur Bewertungsanpassung unberücksichtigt lässt und der fehlende Gesamtbetrag die Summe von HK \$150.000 übersteigt.
- ▶ Eine Handlung oder Unterlassung seitens IB oder eine angeblich im Namen von IB abgeschlossene Vereinbarung (außer einer Vereinbarung, die in Einklang mit den Vereinbarungsbedingungen steht) gilt nicht als Verzicht, Änderung oder Lockerung der Rechte von IB, die Positionen des Kunden einseitig schließen zu dürfen.
- ▶ Die von IB ergriffenen Maßnahmen mit dem Ziel, die Positionen des Kunden einseitig zu schließen, werden ungeachtet anderer IB-Rechte aus dieser Vereinbarung getroffen. Dies betrifft insbesondere das Recht auf Zahlung aller ausstehenden Beträge durch den Kunden.

16. Angaben von Einzelheiten genehmigter Kontrakte

IB und THSHK verfügen über eine Lizenz, um zur gegebenen Zeit mit den von HKEx, HKFE oder SEHK genehmigten Produkten zu handeln. Kontraktsspezifikationen für die in Frage stehenden Produkte werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

17. Für den Fall, dass ein Kunde aufgrund eines Versäumnisses von IB einen Vermögensschaden erleidet, beschränkt sich die Haftung des Investor Compensation Fund auf gültige Ansprüche, die in der Ordinance und in der jeweiligen subsidiären Rechtsprechung vorgesehen sind und auf Betragsobergrenzen, die in den

Securities and Futures Rules (Entschädigung für Investoren — Entschädigungsgrenzen) genannt werden. Somit gibt es keine Garantie, dass ein Vermögensschaden, der durch ein Versäumnis entsteht, teilweise oder ganz aus dem Investor Compensation Fund bezahlt wird.

18. Wir geben Ihnen Folgendes bekannt: Name der Gesellschaft: Interactive Brokers LLC. Im Besitz einer Lizenz für den Handel mit Wertpapieren, Terminkontrakten und Fremdwährungen. Central Entity Number (CE-Nummer): AEX264. Verantwortliche Kontenführer: Der IB Kunden-Service-Desk. Name des verantwortlichen IB-Mitarbeiters / Eingetragener Repräsentant: David E. Friedland CE Nr.: ACP478.

19. Haftungsausschlussklärung für Beteiligungspapiere

- ▶ Der Kunde hat Kenntnis, dass sich der Preis für Wertpapiere ändern und schwanken kann und dass ein einzelnes Wertpapier an Wert verlieren und unter Umständen wertlos werden könnte. Der Kunden weiß daher, dass ein inhärentes Risiko besteht und er infolge eines Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren Verluste erleiden anstatt Gewinne erzielen kann. Dies ist ein Risiko, auf das der Kunde vorbereitet sein und das er akzeptieren muss.
- ▶ Der Kunde bestätigt ebenfalls, dass ein Risiko besteht, wenn er die Wertpapiere einem Broker zur treuhänderischen Verwahrung überlässt oder ihn autorisiert, die Wertpapiere als Sicherheit für Kredite oder Anzahlungen an den Broker zu verwenden, oder ihn bevollmächtigt, Wertpapiere zu beleihen oder als Sicherheiten einzusetzen.